

Gemeinderat von Zürich

15. März 2006

Schriftliche Anfrage

von Anja Recher (AL)

Dem Vernehmen nach ist die Zahl der längerdauernden krankheitsbedingten Absenzen in den Sozialzentren verhältnismässig hoch. In diesen Fällen dürfte es die bereits hohe Arbeitsbelastung der SozialarbeiterInnen und der Amtsvormunde unmöglich machen, dass die Fallarbeit bei längerfristigen Absenzen von den KollegInnen in den Quartierteams übernommen wird. Gleichzeitig dürfte es sowohl aus fachlicher wie auch aus ökonomischer Sicht nicht möglich sein, die Fallarbeit über mehrere Wochen hinweg "liegen" zu lassen. Dem Vernehmen nach verzichten die Sozialen Dienste trotzdem auf den Einsatz von festangestellten Aushilfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche sofortigen und längerfristigen Massnahmen treffen die Zentrumsleitungen, wenn MitarbeiterInnen in den Sozialzentren länger als zwei Wochen krank geschrieben werden? Gibt es Richtlinien für den Umgang mit solchen Absenzen? Wenn ja: wie lauten diese?
2. Stimmt es, dass grundsätzlich auf Festanstellung der in besagten Fällen eingesetzten SpringerInnen verzichtet wird? Wenn nein: unter welchen Voraussetzungen kommt es zu einer Festanstellung?
3. Mit was für Arbeitsverträgen werden Aushilfen angestellt?
4. Werden die Arbeitsverträge der Aushilfen verlängert, wenn der Stelleninhaber/die Stelleninhaber länger als zu Beginn angenommen krank geschrieben wird oder ohne Unterbruch die Vertretung eines andern Angestellten aufgenommen wird? Wenn ja: nach wievielmaliger Verlängerung werden die Aushilfen fest angestellt?
5. Wie wird in anderen Dienstabteilungen und in anderen Departementen bei längerfristigen krankheitsbedingten Absenzen vorgegangen? Gibt es Regeln für die Anstellung von Aushilfen?

